

Merkblatt Schwarzwildbejagung

Herbst/Winter 2017

– solange noch kein ASP-Fall aufgetreten ist –

Ziel: Vorbeugende starke Reduzierung des Schwarzwildbestandes, um das Ansteckungsrisiko bei auftretender ASP zu minimieren.

Bejagen Sie das Schwarzwild scharf aber waidgerecht
und unter Beachtung des Elterntierschutzes!

- 1) Nutzen Sie **alle erfolgversprechenden Jagdmethoden** von Ansitz, Drückjagd, Pirsch und Kirrungsjagd sowie die anstehenden Mais-Erntejagden unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, um das Schwarzwild scharf aber waidgerecht zu bejagen.
- 2) In der Situation vor einer ASP-Gefahr **muss das Schwarzwild ganzjährig und flächendeckend** bejagt werden!
- 3) Gestalten Sie die Freigabe so großzügig wie möglich und **verzichten Sie auf eine Gewichtsbeschränkung beim Schwarzwild**.
- 4) Frischlinge aber auch **nachgeordnete, nicht führende Bachen** aus einer größeren Rotte sind vorrangig zu erlegen. Leitbachen sind zu schonen. **Der Elterntierschutz ist immer zu beachten**.
- 5) Organisieren Sie in Abstimmung mit ihren Reviernachbarn mehrere gemeinsame Drückjagdtermine.
- 6) Weisen Sie alle Jagdteilnehmer an, tot aufgefundenes Schwarzwild, das keine erkennbare Schussverletzung hat, nicht zu berühren! Treten Sie auch nicht zu nah an das tote Tier heran. Der Fundort muss genau markiert werden (am besten via GPS oder dem Handy mit Google Maps) und an die örtliche Veterinärbehörde gemeldet werden. Die Abholung/Transport soll ausschließlich über die Veterinärbehörde erfolgen! Beim Transport von seuchenverdächtigem Wild ist das Haftungsrisiko nicht zu unterschätzen.
- 7) Melden Sie tot aufgefundene Stücke mit Foto und genauem Standort über die App „Tierfund-Kataster“ oder die Webseite www.tierfund-kataster.de